



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
13820/AB
24. April 2013

zu 14163/J

GZ: BMG-11001/0059-I/A/15/2013

Wien, am 24. April 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 14163/J des Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur parlamentarischen Anfrage 14163/J verweise ich auf die von der
Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse hiezu erstattete Stellungnahme, die als
Beilage angefügt ist.

Beilage



OÖ Gebietskrankenkasse
Postfach 61, 4021 Linz
Telefon 05 78 07 - 0
www.oegkk.at

Gesundheit.at
www.oegkk.at
Unterstellungen www.oegkk.at

Bundesministerium für Gesundheit
Reg.Rat ADir. Reinhold Berghofer
Radetzkystraße 2
1030 Wien

<i>Unser Zeichen</i>	GZA sa/md
<i>Telefon</i>	05 78 07 - 10 32 01
<i>Telefax</i>	05 78 07 - 66 10 32 01
<i>E-Mail</i>	erich.salzer@oegkk.at
<i>Ihre Kontaktperson</i>	Erich Salzer
<i>Datum</i>	25. März 2013

Stellungnahme zur parlamentarischen Anfrage betreffend neuer Leistungsanforderungen an die Zahnmambulatorien der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse gibt folgende Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Anfrage ab:

Zu 1.

Die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse betreibt 15 Zahnmambulatorien mit insgesamt 80 Behandlungsstühlen.

Zu 2.

Die Zahnmambulatorien der Oberösterreichische Gebietskrankenkasse wurden im laufenden Betrieb rentabel geführt.

Zu 3.

Die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse beabsichtigt keine Schließung von Zahnmambulatorien.

Zu 4.

In allen Zahnambulanzen der Oberösterreichische Gebietskrankenkasse werden derzeit zahnfarbene Füllungen, Fissurenversiegelungen und Lokalanästhesien zu jenen Preisen angeboten, die in einer Arbeitsgruppe des Hauptverbandes kalkuliert und von den zuständigen Organen anerkannt wurden – siehe nachstehende, auch im Internet abrufbare Tabelle:

Lokalanästhesie (Spritze) außervertraglich	€ 7,00
---	---------------

Kunststofffüllungen¹⁾ zahnfarben	
<i>im Seitzenzbereich in Standardausführung bzw. wenn Mehrfachschichtung aus technischen Gründen notwendig ist</i>	
1-Flächen-Füllung	€ 33,60
2-Flächen-Füllung	€ 43,30
3-Flächen-Füllung	€ 56,90
Höckerdeckung	€ 96,10
<i>im Front- und Seitzenzbereich in ästhetischer Mehrfarbschichtung</i>	
1-Flächen-Füllung	€ 45,50
2-Flächen-Füllung	€ 68,20
3-Flächen-Füllung	€ 90,90
Höckerdeckung	€ 113,60

Fissurenversiegelung pro Zahn	€ 24,60
--------------------------------------	----------------

Leistungstarife ab 1. Jänner 2013

Mundhygiene	
Erstsitzung	€ 56,00
Folgesitzung	€ 36,20

Festsitzender Zahnersatz:²⁾	
Verblendmetallkeramikkrone	€ 464,00
Brückenglied (Verblendmetallkeramik)	€ 263,00
Gegossener Stift	€ 150,00

¹⁾ Composite- oder Compomerefüllung

²⁾) exkl. Edelmetall

Diese außervertraglichen Leistungen sind kostendeckend kalkuliert und kommen in der Honorarordnung der Vertragszahnärzte naturgemäß nicht vor, weil es sich um außervertragliche Leistungen handelt. Zu welchen Preisen niedergelassene Zahnärzte die genannten Leistungen anbieten ist uns nicht in jedem Fall bekannt. Eine Orientierungshilfe bieten die Autonomen Honorarrichtlinien 2013.

Zu 5.

Zahnambulatorium	Ärzte	Zahnambulatorium	Ärzte	Zahnambulatorium	Ärzte
Bad Ischl	4	Linz (3 Standorte)	30	Voest – Werksambulanz	4
Braunau	5	Steyr-Werke – Werksambulanz	2	Vöcklabruck	6
Freistadt	3	Schärding	4	Wels	13
Gmunden	4	Steyr	8		.
KIDZ – Dentalzentrum f. Kinder u. Jugendliche	6	Steyrermühl	1		

Stichlag: 21.3.2013 / Ärzte pro Kopf

Die Entlohnung erfolgt auf Basis des Gehaltschemas der Dienstordnung B für die Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Die Höhe des Einkommens ist abhängig von der Art der Tätigkeit (mit / ohne Führungsaufgaben) und von der Dienstzeit sowie dem Dienstalter; somit kann an dieser Stelle kein konkretes, allgemein gültiges Brutto-Jahreseinkommen angegeben werden.

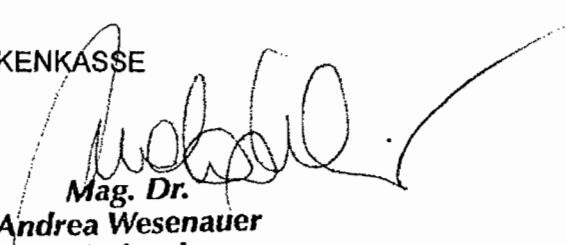
Bei den Nebenbeschäftigung der angestellten Zahnärzte handelt es sich um Tätigkeiten im Rahmen des zahnärztlichen Notdienstes, als Konsiliarfachärzte und um Vortragstätigkeiten. Die Genehmigung bzw. Ablehnung von Anträgen auf Nebenbeschäftigung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen der Dienstordnung B.

Es besteht kein Zahnärztemangel in den Ambulatorien der Oberösterreichische Gebietskrankenkasse.

Freundliche Grüße

OÖ GEBIETSKRANKENKASSE


Albert Maringer
Obmann


Mag. Dr.
Andrea Wesenauer
Direktorin